

DER WAHLLeiter DER STADT GROSSALMERODE  
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
UND DER ORTSBEIRÄTE  
VOM 14. März 2021

**Verzicht auf die Anwartschaft des Ortsbeiratsmandates und Feststellung der  
Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl im Ortsbeirat Großalmerode-Weißenbach**

**Herr Volker Seitz** hat gemäss § 34 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) seinen Verzicht auf die Anwartschaft des Mandates als Mitglied des Ortsbeirates Großalmerode-Weißenbach erklärt.

Gemäss § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass der Wahlvorschlag der Liste ‚Bürger für Weißenbach‘ für die Wahl des Ortsbeirat Großalmerode-Weißenbach erschöpft ist und der Sitz daher unbesetzt bleibt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Großalmerode-Weißenbach vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf 4 Mitglieder.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates Großalmerode-Weißenbach wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 20.12.2024

Gez. Gude  
Wahlleiter